Pflichtenheft N-SM Kategorie U16 – U23 1. und 2. Tag

Nutzt die Chance und meldet euch als Organisator!

Die Nachwuchs-Schweizermeisterschaften gehören zu den wichtigsten Wettbewerben im Schweizer Volleyball. Mit der Ausrichtung eines Turniertages bietet sich deinem Verein die Chance, den besten Nachwuchsteams der Schweiz einen passenden Rahmen zu geben und sich damit einem landesweiten Publikum zu präsentieren.

Gleichzeitig wird dein Verein Teil eines besonderen Sporterlebnisses. Dazu stärkt der Event die eigene Vereinskasse und ihr profitiert davon, mit dem eigenen Team vor Ort anzutreten – ohne zusätzlichen Reiseaufwand.

Was muss organisiert werden?

- Bereitstellung einer geeigneten Sporthalle mit zwei Spielfeldern sowie einer Warm-up-Zone
- Organisation des Turnierablaufs vor Ort
- Verpflegungsangebot in Form einer Buffette für Schiedsrichter:innen, Teams und Publikum
- Durchführung der Eröffnungs- und Schlusszeremonien laut Vorlagen
- Administrative Aufgaben (Kommunikation, Fotos, Resultatdienst, Betreuung der Teams, Schiedsrichter:innen)

Wieviele Personen werden benötigt?

Für eine erfolgreiche Durchführung empfiehlt sich ein kleines, engagiertes Organisationskomitee mit folgenden Funktionen (mehrere Aufgaben können von denselben Personen übernommen werden):

- **Hallenverantwortliche** (Gesamtkoordination und Ansprechperson)
- **Speaker:in** (Durchsagen und Zeremonien)
- **Kommunikationsverantwortliche** (Medien, Fotos und Social Media)
- **Fotograf:in** (mit der Kommunikationsverantwortung kombiniert werden)
- **Resultatdienst und Matchblattführung** (mindestens zwei Personen)
- **Helfer:innen für Kantine, Auf- und Abbau sowie Betreuung vor Ort**

Unterstützung durch Swiss Volley

Swiss Volley begleitet die Vorbereitung und Durchführung und stellt Hilfsmittel zur Verfügung:

- Vorlagen für Einladungen, Diplome und organisatorische Dokumente
- Protokolle und Court Layouts für Eröffnungen, Schlusszeremonien und Turnierabläufe
- Erstellung des Spielplans im Volley Manager
- Zentrale Dropbox mit allen relevanten Unterlagen
- Unterstützung bei Fragen und Unklarheiten

Welche Vorteile bietet die Organisation für den Verein?

- Heimvorteil für qualifizierte Teams des eigenen Vereins
- Zusätzliche Einnahmen durch Kantine/Buvette, Sponsoring und weitere Verkaufsangebote
- Keine Ausgaben für Reise und Unterkunft des eigenen Teams
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Vereins auf nationaler Ebene

Vorwort

Die N-SM wird in den Kategorien U16-U23 ausgetragen. Für die ersten beiden Tage sucht Swiss Volley motivierte Organisator:innen (16 am 1. Tag der N-SM, 8 am 2.Tag der N-SM). Das primäre Ziel der beiden ersten Tage der N-SM ist es, den teilnehmenden Teams einen würdigen Rahmen zu bieten damit die N-SM den Spieler:innen in guter Erinnerung bleibt. Die Geschäftsstelle von Swiss Volley unterstützt die für die Organisation zuständigen Personen (kurz: Organisator:innen) nach Kräften.

Wir hoffen, dass du Interesse an der Ausrichtung eines der Turniere hast, und weisen auf den nachstehenden Langtext hin, der alle Punkte der Bewerbung genau beschreibt. Der Langtext ist Teil der Vereinbarung zwischen Swiss Volley und dem/der Organisator: in.

Version 2026/27

Gestützt auf das Volleyballreglement erlässt die NKI in Absprache mit der MKI folgende Richtlinie.

Allgemeines	Beschrieb
Eventname	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft U16-U23 1. oder 2. Tag
Modus	– Die N-SM in den Kategorien U18 bis U23 dauern 4 Tage verteilt auf drei Wochenenden. Für die Kategorie U16 findet vor dem 1.Tag der N-SM noch eine Vorrunde statt. – Startberechtigungen, Gruppeneinteilungen, Spielplan usw. werden im Modus 2026/2027 definiert und auf der Website aufgeschaltet. – Findet sich bis zum jeweiligen Stichtag kein:e freiwillige:r Organisator:in für ein Turnier einer Kategorie und eines Tags der N-SM, wird unter den sich für dieses Turnier qualifizierten Teams eines ausgelost, welche das Turnier ausrichten muss. Dabei werden nach Möglichkeit jene Vereine nicht mitausgelost, welche bereits ein Turnier einer anderen Kategorie ausrichten oder noch ausrichten werden. – Die Kosten für eine allfällige Anmiete einer Turnhalle wird durch die Teilnahmegebühr der teilnehmenden Teams gedeckt. Diese beträgt für alle Turniere 150 CHF/ Team.
Grundlagen zur Umsetzung	Auf der Webseite werden folgende Dokumente aufgeschaltet, welche als Grundlage dienen: – Pflichtenheft – Wichtige Daten & Termine – Protokolle und Court Layout – Modus – Ethik Charta von SV – Verhaltenskodex – Volleyballreglement (VR)
Termine	Die wichtigen Daten und Termine der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft werden von der NKI und MKI festgelegt und von SV auf der Webseite veröffentlicht.
Ansprechperson	Der/Die Organisator:in muss eine Ansprechperson für SV und eine für die Vereine definieren. Die Kommunikation zwischen dem/der Organisator:in und SV bzw. den/die Organisator:in und den Vereinen läuft immer über diese Person.
Verpflegung	– Teams: Der/Die Organisator:in kann den teilnehmenden Teams eine kostenpflichtige sportgerechte und reichhaltige Mahlzeit zu Verfügung stellen. Wenn die organisierende Person das tut, ist sie bemüht, die Essenszeiten spielplangerecht festzulegen und sorgt für eine reibungslose Essensausgabe. Die Teams sind nicht verpflichtet das Verpflegungsangebot zu nutzen. – Schiedsrichter:innen: Der/Die Organisator:in ist für Organisation der Verpflegung der Schiedsrichter:innen (Essen und Getränke) zuständig. Diese kann sich von derjenigen der Teams unterscheiden und auch als Gutschein für die Kantine/Buvette organisiert werden. Der/Die Organisator:in ist bemüht allfällige Essenszeiten spielplangerecht festzulegen. Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der/des Organisator:in – Zuschauende: Der/Die Organisator:in kann während des Turniers eine Kantine/Buvette betreiben. Es wird empfohlen Getränke und Esswaren anzubieten, da die Eltern der Spieler:innen häufig vor Ort konsumieren.
Medizinischer Notfalldienst	– Organisator:in stellt Material für eine angemessene Erstversorgung zu Verfügung (Erste Hilfekoffer, Kaltkompressen, etc.). – Ein permanenter Sanitätsdienst in der Halle ist wünschenswert aber nicht obligatorisch.
Sicherheit	– Die Sicherheit der Teams und der Zuschauer:innen muss gewährleistet sein und allfällige Vorgaben der Stadt/des Kantons (Sicherheitsdienst, etc.) berücksichtigt werden. – Die Wettkampffläche darf nur von Offiziellen betreten werden. Nötigenfalls kann das Sicherheitspersonal oder die Hallenverantwortliche nicht berechtigte Personen der Wettkampffläche bzw. Halle verweisen.

Cool & Clean	– An den N-SM arbeitet SV mit «cool and clean» zusammen, dem nationalen Präventionsprogramm von Swiss Olympic. SV setzt sich für den Schutz vor Passivrauchen und die Umsetzung der Alkohol Jugendschutzbestimmungen an den N-SM ein. – Zur Erreichung dieser Ziele und um die jungen Sportler:innen präventiv vor dem Rauchen zu schützen, wird dem/der Organisator:in auf Anfrage «cool and clean» Informations-, Kennzeichnungs- und Promotionsmaterial zur Verfügung gestellt (muss bestellt werden). – Dieses Material verbleibt nach Ende des Turniers beim/ bei der Organisator:in.

Infrastruktur	**Beschrieb**
Anzahl Felder	– Es stehen zwei regelkonforme Spielfelder (Freizonen laut Homologationskategorie B laut VR VIII, Pkt. 6 jedoch mit einer Hallenhöhe von mindestens 7 Meter) und ein Warm-up Feld bzw. eine Warm-up Zone zu Verfügung. Eine Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung muss errichtet werden. – Die Spielfeld-Linien müssen 5 cm breit sein. Die Linien müssen sich farblich vom Boden und irgendwelchen anderen Linien unterscheiden – Pro Spielfeld werden mindestens eine Resultattafel und ein Block mit offiziellen Matchblättern bereitgestellt. – SV behält sich das Recht vor, die Infrastruktur zu inspizieren.
Zuschauertribüne	Es muss eine Tribüne bzw. Fläche für Zuschauer:innen vorhanden sein.
Temperatur	Der/Die Organisator:in stellt sicher, dass die Temperatur in den Hallen zwischen 16 und 25 Grad Celsius beträgt.
Internet	– Der/Die Organisator:in stellt sicher, dass in den Hallen eine Internetverbindung vorhanden ist. Diese Internetverbindung muss für die Bedienung der Resultatmeldung und für den Mediendienst ausgelegt sein. – Die Internetverbindung kann direkt durch ein Mobiltelefon hergestellt oder über ein lokales W-LAN sichergestellt werden.
Court Layout	– SV hat einen Vorschlag zum Court Layout gemacht. – Dieser kann in Absprache mit SV verändert werden. – Zwingend vorgeschrieben ist, dass in der Halle eine SV-Fahne sowie eine Schweizer Fahne in Richtung Haupttribüne platziert wird (SV- und CH-Fahne wird von SV zur Verfügung gestellt). Daneben steht es dem/der Organisator:in frei, weitere Fahnen (des Heimvereins, des Kantons, der Gemeinde) aufzuhängen. – Die SV- und CH-Fahne muss nach dem Turnier an SV zurückgeschickt werden.
Matchbälle	– Die Bälle für die Spiele und zum Aufwärmen (2x9 Bälle) werden von der/dem Organisator:in zu Verfügung gestellt. – Drei Matchbälle werden verwendet. Zwei zusätzliche Bälle sind auf dem Spielfeld verfügbar und einsatzbereit.
Garderobe	– Der/Die Organisator:in stellt den Teams und Trainer:innen nach Geschlecht getrennte Garderoben zur Verfügung. Dabei können sich mehrere Teams bzw. Trainer:innen gleichen Geschlechts eine Garderobe teilen. – Den Schiedsrichter:innen muss eine nach Geschlechtern getrennte Garderobe zur Verfügung gestellt werden.
VIP-Bereich	Der/Die Organisator:in kann einen VIP-Bereich einrichten und seinen Sponsoren, sowie für Sponsoren von SV, zur Verfügung stellen – muss aber nicht
Anti-Doping	Ein Raum mit mindestens einer Toilette muss für Dopingkontrollen zur Verfügung stehen. Es kann auch eine temporäre Nutzung einer sonst anders verwendeten Garderobe sein.
Anfahrt/Parking	– Der/Die Organisator:in stellt sicher, dass die Teams und die Offiziellen in der Nähe der Halle parkieren können (mindestens zwei Parkplätze/Team, wenn möglich gratis). Die Parkplätze müssen klar signalisiert werden. – Die Anfahrtswege zur Halle müssen in der Einladung für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und dem Auto gut beschrieben und vor Ort klar signalisiert werden.

Organisations-Komitee	Beschrieb
Der/Die Organisator:in bestimmt für folgende Positionen Verantwortliche, diese können auch mehrere Funktionen ausüben, sofern es den Ablauf des Turniers nicht beeinträchtigt.	
Hallenverantwortliche	– den Teams und SV an den Spieltagen für Anfragen (deutsch und französisch) zur Verfügung zu stehen; – das Technical Meeting für die Teams zu leiten; – das Wettspielgericht zu bilden; – den reibungslosen Ablauf des Turniers zu organisieren; – sich um eine allfällige Notfallversorgung (Rettung, etc.) zu kümmern; – den reibungslosen Ablauf der Eröffnungs- und Schlusszeremonie sicherzustellen. – Es braucht eine:n Hallenverantwortliche:n pro Kategorie (wenn mehrere Kategorien am selben Ort organisiert werden).
Speaker:in	– Kommunikation in deutscher und französischer – von Vorteil auch in italienischer – Sprache – Der/Die Speaker:in leitet das Programm, die Aufgaben bestehen darin: o die Begrüssung der Teams und Zuschauer:innen zu machen; o die Spieler:innen vor den beiden ersten Spielen laut Protokoll vorzustellen; o die Schweizer Nationalhymne vor den beiden ersten Spielen abzuspielen (Nationalhymne von SV verwenden!); o durch die Eröffnungs- und Schlusszeremonie zu führen; o während des Turniers die Teams und das Publikum über aktuelle Spielbegegnungen sowie aktuelle und kommende Programmpunkte zu informieren.
Kommunikations-verantwortliche	Der/Die Organisator:in bestimmt eine:n Kommunikationsverantwortliche:n (KV), diese:r hat folgende Aufgaben: – die externe Kommunikation vor, während und nach dem Anlass sicherzustellen. Sie koordiniert diese mit den Kommunikationsverantwortlichen von Swiss Volley Final 4 (media@volleyfinal4.ch);die Diplome mit Fotos zu versehen und zu finalisieren (Diplomvorlage wird von SV geliefert); – Die KV benützt bei der Kommunikation die offiziellen Hashtags: #SwissVolley, #VolleyFinal4, #volleyball – vor dem ersten Spiel ein offizielles Teamfoto von jedem Team machen; – Bis spätestens drei Stunden nach Turnierende mindestens fünf ausgewählte Fotos von Spielszenen vom Turniertag sowie die Siegerfotos an Swiss Volley senden (nsm@volleyball.ch und medien@volleyball.ch) – diese Fotos (ohne Wasserzeichen) stellt der/ die Organisator:in Swiss Volley unentgeltlich (inkl. Nutzungsrechte) zur Verfügung.
Fotograf:in	Der/Die Organisator:in organisiert eine:n Fotograf:in (kann auch der/die Kommunikationsverantwortliche sein). Die Aufgabe besteht darin: – Vor dem ersten Spiel ein offizielles Teamfoto von jedem Team zu machen; – Fotos von attraktiven Spielaktionen, Sponsoren Brandings, der Eröffnungs- und Schlusszeremonie zu machen. Jedes Team muss auf den Fotos im Spiel und bei den Zeremonien zu sehen sein. Die gemachten Fotos laufend während dem Turniertag auf den eigenen Kanälen zu veröffentlichen und die darauf zu sehenden Teams zu verlinken – Alle Fotos werden mit einer Auflösung von mindestens 300dpi gemacht.
Schreiber:in, Bediener:in der Resultattafel und der Resultate	– Pro Spielfeld ist eine Resultattafel bereitzustellen. – Für das Schreiben des Matchberichtes und das Bedienen der Resultattafel sowie die Resultatmeldung ist der/ die Organisator:in verantwortlich. Dazu braucht es mindestens zwei Personen.

Ablauf	Beschrieb

Korrespondenz	– Der/Die Organisator:in stellt die Turnierkorrespondenz sicher und hat zwingend über eine E-Mail-Adresse zu verfügen, die er täglich bewirtschaftet. – Die Teamanmeldung für die N-SM erfolgt über SV. SV stellt nach dem Anmeldeschluss die Anmeldedaten den Organisator:innen zur Verfügung.
Teameinladung	– Der/Die Organisator:in lädt die teilnehmenden Teams ein. Der/Die Organisator:in kann das von Swiss Volley zur Verfügung gestellte **Formular** für die Teameinladung nutzen. – Der Versand dieser Information an die Teams erfolgt in deutscher und französischer Sprache – besser auch auf Italienisch.
Check-in / Lizenzen / Teamlisten	Siehe Teaminformation, welche für alle Teams zugänglich ist. Für das Check-in muss der/ die Organisator:in über einen Drucker verfügen.
Lizenzkontrolle	Siehe Teaminformation, welche für alle Teams zugänglich ist
Check-out Teams	Im Zuge der Schlusszeremonie oder anlässlich des letzten Spiels werden den Teams die amtlichen Ausweise oder Kopien zurückgegeben.
Technical Meeting für Teams	Der/ Die Hallenverantwortliche führt vor Turnierbeginn ein Technical Meeting für die Teams analog des Spielplans oder in Form eines Online-Mettings vor dem Turnier durch. An diesem Technical Meeting müssen die Head Coaches der Teams und die Hallenverantwortliche anwesend sein. Inhalt des Technical Meeting – Vorstellung der Hallenverantwortlichen, Schiedsrichterchef:in und der Head Coaches; – Erklärungen zum Spielbetrieb und Modus (Ablauf und Turnierplan, Ablauf der Eröffnungs- und Schlusszeremonie, …); – Erklärungen zum Spielprotokoll (Hymne und Vorstellung der Spieler:innen, Einspielzeiten auf dem Feld, WarmUp Zonen, …); – Allfällige Sonderregeln; – Bildung des Wettspielgerichts; – Sonstige Informationen (Verpflegung, usw.).
Technical Meeting für Schiedsrichter:innen	Der/ Die Schiedsrichterchef:in organisiert spätestens 45 Minuten vor dem ersten Spiel ein obligatorisches Briefing für alle Schiedsrichter:innen und den/die Hallenverantwortliche. Sie geht folgende Punkte mit den Schiedsrichter:innen durch: – Vorstellung der Hallenverantwortlichen, Schiedsrichterchef:in und der Schiedsrichter:innen; – Die Einteilung der Spiele für den Tag; – Spielprotokoll für die einzelnen Spiele (1. & 2. Spiel, weitere Spiele, Kreuzspiel); – Allfällige Sonderregeln und bespricht er/sie mit den Schiedsrichter:innen; – Die technische Linie die gepfiffen wird, und Abgleich der Meinungen der Schiedsrichter:innen; – Besonderheiten der Halle (Ringe, usw.); – Infos bezüglich Verpflegung. Am Ende des Tages findet ein kurzer Abschluss statt, an dem das Turnier kurz nachbesprochen und den Schiedsrichter:innen von Seiten der RSK, SSK und SV für ihren Einsatz gedankt wird.
Auszeichnung	– Die Wahl der MVP ist dem Swiss Volley Final 4 vorbehalten und erfolgt durch die Nachwuchsverantwortlichen von SV. – Dem/Der Organisator:in ist es jedoch möglich, nach Absprache und vorheriger Genehmigung von SV, persönliche Auszeichnungen während der Schlusszeremonie zu vergeben (z.B. beste Angreiferin). – Die möglichen kommerziellen Partner für die Auszeichnungen müssen vorab von SV genehmigt werden.

Erinnerungsgeschenke und Diplome für Teams	– Der/Die Organisator:in kann allen offiziell Teilnehmenden (Spieler:innen und Offizielle) ein Erinnerungsgeschenk abgeben. Sie/Er ist aber nicht dazu verpflichtet. – Der/Die Organisator:in überreicht allen ausgeschiedenen Teams ein Diplom. SV stellt eine Vorlage zur Verfügung. – Das allfällige Erinnerungsgeschenk sowie ein Diplom pro Team werden bei der Schlusszeremonie von dem/der Organisator:in übergeben. – Das Diplom wird im Anschluss an das Turnier den Teams per PDF zugestellt.
Offizielle Eröffnung	– Das Ziel der Eröffnung ist es, den Spieler:innen und Offiziellen die nationale Bedeutung dieses Anlasses ins Gedächtnis zu rufen. Sie wird im Rahmen des ersten Spielprotokolls des ersten Spiels durchgeführt. – SV liefert ein Protokoll (Link) für die Eröffnung, der/ die Organisator:in sorgt für dessen Umsetzung.
Offizielle Schlusszeremonie	– Ziel der Schlusszeremonie ist es, sie als bleibende Erinnerung für die Teilnehmenden und Zuschauer:innen zu gestalten. Dabei werden den Teams die sich für das nächste Turnier qualifiziert haben das „Silver-“ (1. Tag der N-SM) bzw. „Golden Ticket“ (2. Tag der N-SM) überreicht. – Es werden zwei Schlusszeremonien pro Turniertag durchgeführt. – SV liefert weiter Punkte zu diesem Thema in seinem Protokoll (Link). Der/Die Organisator:in bezeichnet eine für den reibungslosen Ablauf der Ehrung verantwortliche Person. Die Teams sind verpflichtet mit allen akkreditierten Spieler:innen und Offiziellen, daran teilzunehmen.

Spielbetrieb	**Beschrieb**
Spielregeln	Es gelten die offiziellen Volleyballregeln, das VR 26/27, je nach Kategorie gelten spezielle Spielregeln. Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt. Zudem werden alle Spiele (6 gegen 6) mit zwei Schiedsrichter:innen gespielt (nur die Spiele der U16 am 1. und 2. Tag der NSM werden von eine:r Schiedsrichter:in geleitet).
Punktevergabe	– Die Punktevergabe an den Turniertagen erfolgt laut VR Art. 32.

Wettspielgericht	– Der/Die Organisator:in bildet ein neutrales Wettspielgericht. Dieses besteht aus drei Mitgliedern:
	  ○ Schiedsrichterchef:in
	  ○ zwei weiteren Personen, die verschiedenen RV angehören.
	– Es wird empfohlen, dass die beiden letztgenannten Personen aus je einer anderen Region stammen als der/die Organisator:in (VR Art. 200 Abs. 1).
	– Das Wettspielgericht entscheidet bei Protesten, Unklarheiten und Streitigkeiten sofort und endgültig. Nach dem Turnier ist kein Rekurs möglich (VR Art. 200 Abs. 2)
	– SV stellt dazu ein Formular für Protestfälle zur Verfügung.

Match- und Positionsblätter	– Es wird das offizielle Matchblatt und Positionsblätter verwendet. – Die Matchblätter sind direkt nach dem Turnier an die Geschäftsstelle von SV per E-Mail zu senden (escoresheet@volleyball.ch). – Die Verwendung von Positionsblättern ist obligatorisch. Der/Die Organisator:in stellt die Positionsblätter zur Verfügung.
Resultatdienst	– In der Halle müssen die Spielbegegnungen inkl. Resultate angeschlagen werden. – Die Resultate werden im VolleyManager gemeldet. – Die Rechte an nationalen Berichterstattungen in den Bereichen Live-TV und online Live-Streaming können nur gemeinsam durch die Organisator:innen und SV vergeben werden.
Schiedsrichter:innen	– Aufgebot: Die regionale Schiedsrichterkomission (RSK) bietet im Namen des/der Organisator:in die Schiedsrichter:innen für den 1. Tag der N-SM und für den 2. Tag der N-SM auf (Ausnahme U23 am 2. Tag der N-SM -> schweizerische Schiedsrichterkommission (SSK)) und bestimmt den/ die Schiedsrichterchef:in. Die RSK und die SSK sind für den Einsatzplan verantwortlich und vergewissern sich, dass die Schiedsrichter:innen rechtzeitig von ihren Einsätzen erfahren und anwesend sind. – Niveau und Einsätze der Schiedsrichter:innen sind auf der Website ersichtlich (Link).

Schiedsrichterchef:in	Der/ Die Schiedsrichterchef:in (VR Art. 210) ist mindestens ein:e NR3- Schiedsrichter:in und wird von der/dem Organisator:in aufgeboten. Er/ Sie kann sich mindestens in den zwei Landessprachen Deutsch und Französisch unterhalten. Ihre Aufgaben sind: – Kontakt zwischen den Schiedsrichter:innen sowie dem/der Organisator:in; – Anwesenheit am Technical Meeting der Teams; – Mitglied des Wettspielgerichts; – Kontrolle der Einsatzlisten und Lizenzen; – Leitung des Technical Meetings der Schiedsrichter:innen; – Festlegung der technischen Linie am Turnier und Kontrolle der Umsetzung; – Beobachtung der Leistung der Schiedsrichter:innen und das Geben von Feedback zur Leistung; – Anpassung des Einsatzplans bei Bedarf (zeitliche Überschneidungen, ungenügende Leistungen usw.).
Disziplin	– Es gelten die offiziellen Regeln der FIVB. Es dürfen maximal fünf Personen gemäss den geltenden offiziellen Volleyball-Regeln auf der Trainerbank Platz nehmen: ○ Trainerpersonal (lizenziert): ein:e Head Coach und höchstens zwei Assistant Coaches. ○ medizinisches Personal (ohne Lizenz): eine:n Physiotherapeut:in und ein:e Ärzt:in Während dem Spiel ist es nur dem/der Head Coach erlaubt zu stehen, alle anderen Personen müssen auf der Bank sitzen. – Die Offiziellen sind Vorbilder für ihre Spieler:innen und haben sich dementsprechend zu verhalten. Der/Die Organisator:in wird gebeten, für Disziplin am Spielfeld zu sorgen und diese mit den nötigen disziplinarischen Mitteln durchzusetzen. Im Wiederholungsfall werden Sanktionen laut Reglement angewandt.

Marketing / Kommunikation	**Beschrieb**
Branchenexklusivität	– Dem/Der Organisator:in steht es frei, eigene Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen, sofern diese die Branchenexklusivität der Verbandssponsoren von SV respektieren. – Die aktuellen Partner von Swiss Volley sind auf der Homepage unter https://www.volleyball.ch/de/verband/ueber-uns/sponsoring/partnerboard zu finden. – Die Verbandssponsoren haben das Recht, sich bis 180 Tage vor Anlass einen für die Laufzeit dauernden Auftritt zu sichern oder abzuwenden. – Der/Die Organisator:in muss bei einer Überschneidung mit den Verbandssponsoren von Swiss Volley in jedem Fall vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen. – Es ist zwingend darauf zu achten, dass keine Partnerschaften eingegangen werden mit Sponsoren, die in Zusammenhang mit Tabak, Pornografie, Alkohol (Spirituosen) und Waffen stehen.
Verbandsstände	SV hat das Recht, 2 Infostände und pro Spielfeld bis zu 4 Banden zu platzieren. Die Kosten und Organisation gehen zu Lasten von SV. SV kontaktiert den/die Organisator:in vorgängig.
Informationspflicht gegenüber SV	Der/Die Organisator:in informiert SV auf Anfrage über den Stand der Vorbereitungen. Falls es SV für notwendig hält, kann eine Sitzung mit dem OK beantragt werden.
Logos	Das SV-Logo und die Logos der involvierten Verbandssponsoren müssen auf allen Kommunikationsmitteln (physisch und elektronisch) platziert werden. Vorgängig muss bei nsm@volleyball.ch ein GzD/GzA eingeholt werden. SV stellt die Logos als Bild- bzw. Druckdatei zur Verfügung
Social Media & Digital Media	Swiss Volley ist auf Facebook (@volleyball.ch), Instagram (swiss.volley), TikTok (swissvolley) und YouTube (Swiss Volley) aktiv. Wenn immer möglich, bitte Swiss Volley taggen. Es müssen folgende Hashtags verwendet werden: #SwissVolley, #VolleyFinal4, #volleyball

Wording	Die ersten beiden Tage der Nachwuchs-SM werden als «1. Tag der Nachwuchs-SM» bzw. «2. Tag der Nachwuchs-SM» bezeichnet. Diese beiden Tage sind keine Qualifikationsturniere, sondern bereits ein fixer Bestandteil der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft. Die richtige Bezeichnung des Finalturniers ist «Swiss Volley Final 4», mit Artikel «das» zu verwenden. Bitte diese Bezeichnungen übernehmen und auf allen Informationskanälen so benutzen.
Dropbox	Alle nötigen Dokumente und Vorlagen für den/die Organisator:in werden auf der Dropbox zur Verfügung gestellt. Alle berechtigten Personen können die Daten hoch- und herunterladen.

Finanzen	**Beschrieb**
Einschreibegebühren	– Die Einschreibegebühr beträgt CHF 150 pro Team exkl. Schiedsrichterkosten. – Der/ Die Schiedsrichterchef:in sowie die Schiedsrichter:innen werden gemäss VR Anhang 12 und 13 entschädigt. Die Aufteilung der Entschädigungen ist wie folgt geregelt: o Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten der/des Organisator:in. o Honorar und Reisespesen gehen zu Lasten der Teams. – Zusätzlich muss jedes Team allfällige Schäden an Einrichtungen und Material (Verlust von Bällen) sowie Bussen wegen unsportlichem Verhalten aufkommen.
Verrechnung	– Die Einschreibegebühr sowie die Kaution sind durch den/die Organisator:in im Voraus einzuziehen (Akonto). Wenn der/ die Organisator:in: in es wünscht, kann auch nur eine Schlussabrechnung gemacht werden. – Der/Die Organisator:in erstellt innert 14 Tagen nach der N-SM eine Kostenabrechnung: o die Schiedsrichterkosten o allfälligen Schäden an Einrichtungen und Material (Verlust von Bällen) – Die Rückvergütung der Kaution (abzüglich obengenannter Kosten) an die Teams muss innerhalb von 21 Tagen nach dem 1. bzw. 2. Tag der N-SM Tag erfolgen. Es werden jedoch keine Infrastrukturbeiträge/Einschreibegebühren zurückerstattet, wenn im Nachhinein weniger Personen vor Ort waren als bei der administrativen Anmeldung angegeben.
Finanzen	Der/Die Organisator:in ist einzig für die Kosten (Gewinn/Verlust) verantwortlich.
Finanzreporting	Der/Die Organisator:in stellt SV die Erfolgsrechnung bzw. Eventabrechnung (Aufwandspositionen und Ertragspositionen) innert 60 Tage nach dem Event zu. Diese wird u.a. für statistische Zwecke verwendet, dient als Best-Practice Beispiel und trägt zum Know-How Transfer für Organisator:innen und Veranstalter:innen bei. Die Buchführung muss dem Schweizerischem Obligationenrecht entsprechen.
Bussen	Der/Die Organisator:in verpflichtet sich die Bussen und Gebühren gemäss Reglement durchzusetzen und diese im RD Report festzuhalten. Die Bussen werden von Swiss Volley in Rechnung gestellt.

Rechtliches	Beschrieb
Mahnungen, Sanktionen und Proteste	– Ein Rückzug oder Nichterscheinen eines angemeldeten Teams ist SV unverzüglich zu melden. Das entsprechende Team kann durch SV mit bis zu CHF 1'000 gebüsst (VR, Anhang 15 Bussenkatalog). Davon ausdrücklich ausgenommen ist ein Rückzug auf Grund der Quarantäne des Teams (eine Quarantäne muss vom jeweiligen kantonsärztlichen Team schriftlich bestätigt werden). – Falls ein Team bei der Schlusszeremonie nicht anwesend ist, wird es mit einer Busse von CHF 350 bestraft (VR, Anhang 15 Bussenkatalog). Diese Busse wird von der Kaution abgezogen und geht an den/die Organisator:in. – Das Wettspielgericht entscheidet bei Protest, Unklarheiten und Streitigkeiten sofort und endgültig. Nach dem Turnier ist kein Rekurs möglich.
Schlussbestimmungen	– Bei Auslegungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten ist die deutsche Version verbindlich. – Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die sich während der Durchführung der Turniere neu ergeben, aber in der vorliegenden Richtlinie nicht oder nur ungenügend geregelt sind, werden vom Wettspielgericht entschieden. – Diese Richtlinie tritt am 1. Feburar 2019 in Kraft.
Gerichtsstand	Bern